



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Familie Opferhilfe und Behinderung / ptM

Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
[www.be.ch/gsi](http://www.be.ch/gsi)

+41 31 636 43 84  
ptmassnahmen@be.ch

## **pädagogisch – therapeutische Massnahme**

### **schwere Störung im Bereich Logopädie (Sprachentwicklungsstörung)**

Grundlage	<p>Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV ; BSG 860.22). Einschlägig ist Ziffer 6 (Art. 98 ff).</p> <p>Es stützt sich zudem auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Delphi-Studie zur Definition und Terminologie von Sprachentwicklungsstörungen des D-A-CH Konsortium SES (LOGOS Jg.31 2023) und</li><li>- das Entwicklungsprofil nach Barbara Zollinger.</li></ul>
Geltungsbereich	<p>Dieses Merkblatt definiert den in Art. 108 FKJV verwendeten Begriff «schwere Störung» im Bereich der Logopädie.</p>
Bedarf	<p>Ein Bedarf an Logopädie liegt vor, bei einer schweren Störung der mündlichen oder schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses, der Stimme oder des Schluckens. Ein Bedarf kann bei kumulativ auftretenden leichten und mittleren Störungen in mehreren Bereichen vorliegen. (Art. 108)</p>
Sprachentwicklungsstörung (SES)	<p>Schwere Störungen der Sprache im Kindesalter sind bedeutsame Abweichungen von der unauffälligen Sprachentwicklung, die sich negativ auf soziale Interaktionen, den Bildungsverlauf und/oder die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern auswirken können.</p> <p>Von einer bedeutsamen Abweichung wird ausgegangen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Testwerte des Kindes im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern 1.5 Standardabweichungen oder mehr unter dem Mittelwert liegen. Dies entspricht einem T-Wert von 35 bzw. einem Prozentrang von 7;</li><li>- die Kinder ein heterogenes Profil individueller Stärken und Schwächen, mit rezeptiven und/oder expressiven Defiziten auf einer, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen Ebenen zeigen.</li></ul> <p>Bei mehrsprachigen Kindern kann nur eine Sprachentwicklungsstörung vorliegen, wenn die Kinder in keiner Sprache altersgemässe Fähigkeiten haben.</p>
SES <u>mit</u> erkennbarer mitverursachender Beeinträchtigung	<p>Sprachentwicklungsstörungen können in Zusammenhang mit einer anderen, umfassenden Beeinträchtigung auftreten. Diese Beeinträchtigung kann mitverursachend für die Sprachentwicklungsstörung sein.</p> <p>Mögliche andere, umfassende Beeinträchtigungen, die eine Spracherwerbsstörung mitverursachen, sind insbesondere eine kognitive Beeinträchtigung, genetische Syndrome, Hörstörungen, kindliche Aphasien, kindliche Hirnschädigungen,</p>

neurodegenerative Erkrankungen, eine Autismus-Spektrum-Störung und motorische Störungen.

SES ohne erkennbar mitverursachende Beeinträchtigung

Sprachenwicklungsstörungen, die ohne eine erkennbar mitverursachende Beeinträchtigung auftreten, können von weiteren Auffälligkeiten bzw. Minderleistungen begleitet werden. Diese umfassen Einschränkungen in der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung, der Exekutivfunktionen, des phonologischen Arbeitsgedächtnisses, leichte Auffälligkeiten in der Grob-, Fein- oder Sprechmotorik und soziale und emotionale Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten.

Eine Sprachentwicklungsstörung ohne erkennbare mitverursachende Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Entwicklung in den Bereichen Sprechen und/oder Verstehen bei einem Kind bis zu einem Alter von 3 Jahren mindestens um sechs Monate bzw. bei einem Kind bis zum Eintritt in die Primarstufe mindestens um ein Jahr von der Altersnorm nach unten abweicht.

fachspezifische Beurteilung des Sprachentwicklungsstands

Die fachspezifische Beurteilung orientiert sich an diesem Merkblatt und an den Hinweisen zum Verfassen des Fachberichtes.

Die Defizite in der Perzeption, der Rezeption und/oder der Produktion von Sprache können in unterschiedlichen Ausprägungen auf folgenden sprachlich-kommunikativen Ebenen auftreten: Phonologie, Phonetik, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik und soziale Kommunikation.

Bedarfsabklärung

Die Abklärungsstellen berücksichtigen bei der Beurteilung des Bedarfs und bei der Empfehlung des Umfangs der angemessenen Massnahme die bestehenden Risiken und Ressourcen für Entwicklungs- und Bildungsprozesse, den Schweregrad des Bedarfs und die Eignung und Wirksamkeit der Massnahme hinsichtlich der Erreichung der individuellen Entwicklungs- und Bildungsziele (Art. 102).

Das Vorliegen eines Bedarfs richtet sich nach den aktuellen Diagnoseverfahren und berücksichtigt des Weiteren insbesondere den Leidensdruck und die Beeinträchtigungen aufgrund der Störung (Art. 108 Abs. 3).

Sprachentwicklungsverzögerung (SEV, Late Talkers)

Kinder ohne erkennbare mitverursachende Beeinträchtigung können schon früh (innerhalb der ersten drei Lebensjahre) Auffälligkeiten in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung zeigen. Sie haben keinen Anspruch auf eine logopädische Behandlung, aber auf eine fachspezifische Beurteilung durch eine Logopädin oder einen Logopäden.

Umgebungsbedingte Sprachauffälligkeiten

Wird die sprachliche Symptomatik ausschliesslich auf ungünstige Spracherwerbsbedingungen zurückgeführt, lautet der Terminus «umgebungsbedingte Sprachauffälligkeit». Bei Kindern mit umgebungsbedingter Sprachauffälligkeit ist zu prüfen, ob ein Anspruch auf Angebote zur Sprachförderung besteht.

Link

Weitere Informationen finden Sie unter

⇒ [www.be.ch/ptm](http://www.be.ch/ptm) (Finanzierungsgesuch)